



Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 02.12.2014

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Zeidler

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele

Herr Stadtrat Etzinger

Frau Stadträtin Etzinger

Herr Stadtrat Funk

Frau Stadträtin Goeth

Herr Stadtrat Hummler

Frau Stadträtin Jeggle

bei TOP 1 zeitw.befangen

Frau Stadträtin Kübler

Herr Stadtrat Dr. Metzger

Herr Stadtrat Dr. Schmid

Herr Stadtrat Schmogro

Herr Stadtrat Späh

Herr Stadtrat Walter

Herr Stadtrat Dr. Wilhelm

Stellvertreter:

Herr Stadtrat Keil

entschuldigt:

Herr Stadtrat Lemli

Gäste:

Herr Stadtrat Heidenreich

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt
Herr Buchmann, Kulturamt
Frau Länge, Ordnungsamt
Frau Leonhardt, Kämmereiamt
Herr Maucher, Umweltschutz
Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer
Frau Schneider, Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Herr Simon, Hauptamt
Herr Szollar, Volkshochschule
Herr Walz, Gebäudemanagement
Frau Werner, Rechnungsprüfungsamt
Herr Erster Bürgermeister Wersch

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Haushaltsplanentwurf 2015 - Gesamtliste der Haushaltsanträge 2015	247/2014
2.	Bekanntmachung - Besoldungsänderung für kommunale Wahlbeamte	

Die Mitglieder wurden am 24.11.2014 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 26.11.2014 ortsüblich bekannt gegeben.

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 247/2014 zur Beratung vor. Angeschlossen ist dieser Niederschrift die Version, in der bereits die Ergebnisse der aktuellen Hauptausschusssitzung eingetragen sind. Punkte, die mit der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt erklärt wurden, tauchen daher in der Regel im Protokoll nicht eigens auf.

Ziffern 69 und 92: Stadtteilhaus Gaisental e. V.

- Anträge der CDU- und der SPD-Fraktion

Die Anträge werden einstimmig in die nächste Sitzungsrunde von Hauptausschuss und Gemeinderat verwiesen und **vertagt**.

Nr. 19: Taubenschlag im Rathaus

- Antrag der SPD-Fraktion

StRin Kübler meint, trotz des Austauschs der Eier im Taubenschlag könnte ein Falke zusätzlich eingesetzt werden. Brächte er nichts, stellte dies zumindest keinen Schaden dar. Sie appelliert, Beschwerden aus der Bevölkerung ernst zu nehmen und gerade bei dieser Thematik zügig zu reagieren. Sie erinnert dabei an ein Vorbringen in einer Bürgerfragestunde, in der BM Kuhlmann eine Zusage gemacht habe, geschehen sei aber wohl noch nichts.

StR Abele äußert die Bitte, auf Hausbesitzer zuzugehen und auf sie einzuwirken, bei denen bekannt sei, dass ihre Häuser zum Beispiel offene Luken aufweisen. Gleiches gelte für die Durchsetzung des Taubenfütterungsverbots, wobei nicht gleich eine Bestrafung erfolgen müsse, sondern eine Ermahnung ausreichend sei.

StR Späh hebt auf einen Taubenschlag der Stadt Tübingen ab, der offensichtlich mit großem Erfolg betrieben werde. Er schlägt noch Pressehinweise auf das Fütterungsverbot vor.

StR Funk unterstützt den SPD-Antrag, einen Falken einzusetzen. Dieser koste nicht viel und schlimmstenfalls bringe er nichts.

Frau Länge berichtet von Kontakten zum Thema Falken und Habichten. In Ehingen würden sie ohne Erfolg eingesetzt. Man könne gerne weitere Meinungen einholen.

OB Zeidler beauftragt das Ordnungsamt, entsprechende Stellungnahmen schriftlich einzuholen und dem Gemeinderat vorzulegen. Ferner solle man auch Hausbesitzer anschreiben.

Frau Länge lässt auf Nachfrage wissen, sowohl der Gemeindevollzugsdienst als auch der Präsenzdienst seien angehalten, auf die Einhaltung des Fütterungsverbots zu achten, wobei Verstöße selten mit Verwarnungsgeld geahndet würden.

Mit der Zusage von OB Zeidler ist der Antrag erledigt.

Ziff. 47: Hochwasserschutz
- Antrag der CDU-Fraktion

StR Abele erläutert den Antrag, mit dem man das Thema forcieren wolle.

BM Kuhlmann hebt darauf ab, es bestehe bereits ein Hochwasserschutzkonzept für den gesamten Rotbach, das man schon vor Jahren vorgestellt habe. Dabei habe auch das Liegenschaftsamt den Auftrag erhalten, potentielle Flächen zu erheben. Es seien Flächen definiert worden, die für den Hochwasserschutz erschlossen werden könnten und das Liegenschaftsamt habe versucht, diese Flächen zu erwerben. Die Grundstückseigentümer hätten aber nur eine sehr geringe Veräußerungsbereitschaft. Wenn ein Baubeschluss vorliege, könne man den Flächenzugriff durchsetzen. Er betont, dass mit der Entwicklung des Wolfentals auch in Stafflangen Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich seien.

StRin Jeggle bezeichnet einen effektiven Hochwasserschutz als wichtig und meint, es sei sinnvoll dort zu beginnen, wo das Hochwasser entstehe, sprich in Hofen und in Eggelsbach. Sie appelliert, erneut mit den Grundstückseigentümern in Stafflangen aber auch in Mittelbiberach zu sprechen. Eventuell habe sich die Einstellung der Grundstücksbesitzer angesichts aktueller Entwicklungen geändert. Sie fragt, ob bei den gerade in der Diskussion befindlichen Renaturierungsmaßnahmen auf Gemarkung Stafflangen auch an Hochwasserflächen gedacht werde.

StR Späh bezeichnet Hochwasserschutz als wichtiges Thema und fragt, welche Finanzmittel für den Flächenerwerb benötigt würden.

StR Funk bezeichnet eine laufende Information des Gemeinderats über gelungene Grundstückskäufe als wichtig und wann mit welchen Maßnahmen gerechnet werden könne.

StR Keil bittet eine Priorisierung der Maßnahmen vorzulegen. Man müsse bedenken, dass im Sinne des Hochwasserschutzes eventuell auch nicht mehr alle Baumöglichkeiten ausgeschöpft werden könnten. Er bezeichnet auch Gespräche mit der Gemeinde Ummendorf als erforderlich.

BM Kuhlmann gibt StRin Jeggle recht, dass am Ort des Entstehens von Hochwasser mit Hochwasserschutzmaßnahmen begonnen werden müsse, zunächst benötige man aber die erforderlichen Grundstücke. Bei den Renaturierungsmaßnahmen in Stafflangen sei eine kleine Maßnahme enthalten, die einen gewissen Schwammeffekt hätte. Man müsse mit jedem Neubaugebiet Sorge tragen, dass nichts mehr in die Vorflut geleitet, sondern das Wasser gepuffert werde.

EBM Wersch bestätigt, dass die Grundstücksverhandlungen nicht erfolgreich gewesen seien. Dies könne daran liegen, dass ein Eigentümer grundsätzlich nicht veräußern wolle oder aber weil ihm der vorgesehene Grundstückspreis zu gering sei. Er hebt darauf ab, dass bisher nach dem Grundsatz agiert werde, landwirtschaftliche Flächen nicht wie Bauerwartungsland zu behandeln, nur weil die Flächen zum Hochwasserschutz benötigt würden. Wenn eine andere politische Entscheidung gewollt sei, müsse dies artikuliert werden. Er gibt aber zu bedenken, dass dies ein Grundsatzproblem darstellte und einen Hygieneschaden für die Grundstückspreise bedeuten würde. Er bestätigt, dass BM Kuhlmann verdeutlicht habe, dass bei Vorliegen erforderlicher Grundstücke eventuell günstiger gebaut werden könnte, appelliert aber, weiterhin nur zu vertretbaren Preisen Grunderwerb und eine seriöse Grundstücksbewertung zu betreiben.

StR Späh meint hingegen, im Einzelfall müsse für wichtige Flächen, die für die Gesamtentwicklung des Hochwasserschutzes erforderlich seien, mehr bezahlt werden können.

StR Funk empfiehlt eine nichtöffentliche Diskussion dieser Thematik.

Ohne weitere Aussprache wird der Antrag in Hochwasserschutz unabhängig von der aktuellen Mitteldotierung einzusteigen, sobald die notwendigen Grundstücke erworben sind, angenommen.

Nr. 53: Anlage 13 im Hauptausschuss erläutern

- Antrag der SPD-Fraktion

StR Dr. Metzger zeigt auf, dass die Anlage 13 einige Positionen enthalte, bei denen sich zumindest Neumitgliedern die Frage stelle, ob sie noch erforderlich seien. Daher halte man eine Beratung in einer Hauptausschusssitzung für angezeigt.

StR Funk hält entgegen, über die Anlage werde regelmäßig diskutiert, wenn die Haushaltslage eingeschränkter sei. Dies könne man aber durchaus in einer ruhigen Hauptausschusssitzung vorarbeiten. Er schlägt vor, dazu die Anlage nach Größe der Zuwendungen zu strukturieren und die größten Beträge zuerst zu nennen.

StR Abele bezeichnet die Intention als richtig, wenn es sich auch nicht um das drängendste Problem handle. Wenn die gewünschte Entschleunigung in der Verwaltung greife, müsse auch einmal Zeit für die Beratung dieser Thematik sein.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und restlichen Enthaltungen angenommen.

Nrn. 61 – 64: Mittagessen an Schulen

- Anträge und Anfragen der Freien Wähler

StRin Goeth bringt vor, ihrer Fraktion seien die teilweise geringen Essenszahlen aufgefallen. Sie bezeichnet es als unwirtschaftlich und durch das erforderliche Warmhalten sei es auch nicht besonders gesund. Die Freien Wähler könnten sich auch unkonventionelle Lösungen vorstellen. Mit der zu Ziffer 62 vorgeschlagenen Prüfung sei man einverstanden. Vielleicht sei in Ringschnait jemand bereit, die Verpflegung zu übernehmen. Wichtig sei es, tragbare Lösungen zu suchen.

StR Hummler fügt an, vielleicht sei auch ein Bäcker oder Metzger vor Ort, der ein Essen anbiete.

Auch StR Späh plädiert dafür, unkonventionelle Lösungen zu suchen.

StR Walter gibt zu verstehen, was Stafflangen und Rißegg betreffe sei die Intention des Querdenkens in Ordnung. Nicht einverstanden sei man aber mit dem Antrag zu Ziffer 64, da er bestehenden Regelungen widerspreche.

OV Boscher gibt zu verstehen, in Ringschnait werde bereits eine entsprechend unkonventionelle Lösung praktiziert und die Schüler von der Bäckerei Ruf betreut. Dieser Umstieg sei erforderlich geworden, da der Dornahof den Essenspreis auf 5,20 Euro erhöht habe. Aufgrund bestehender Hygienevorschriften sei es aber nicht so einfach, einen Bäcker oder Metzger zu beauftragen.

StR Schmogro hebt auf die Standortqualität der Schulen ab und appelliert, die Essensversorgung nicht nur unter ökonomischen Gesichtspunkten zu sehen, sondern allen die gleiche Qualität zu bieten.

OB Zeidler **sagt zu**, prüfen zu lassen, inwieweit insbesondere in weniger frequentierten Schulen Alternativlösungen möglich sind.

Frau Schneider kündigt an, die Verpflegungsleistungen 2015 in unterschiedlichen Losen für die Ortsteile auszuschreiben, so dass ohnehin über neue Lösungen gesprochen werde.

Die Anträge sind mit der Stellungnahme und Zusage der Verwaltung erledigt.

StRin Goeth spricht noch die geringe Nutzung der Mensa durch Mali-Schüler an und fragt, ob psychologische Gründe hierfür verantwortlich seien. Andererseits rede man über die Inklusion Behinderter und hier gelinge es nicht einmal, Schüler unterschiedlicher Schulen zusammen zu verpflegen. Sie appelliert an die Schulen, das Miteinander gezielt zu fördern.

Nr. 65: Mensabezuschung

- Antrag der SPD-Fraktion

StR Abele hebt darauf ab, man habe die Mensasubventionierung erst vor kurzem beschlossen. Auch wenn sie im Ergebnis nicht zufriedenstellend sei, bezeichnet er eine weitere Subventionierung aktuell als falsches Signal. Man habe daher den Zuschuss auch nur auf ein Jahr befristet. Er appelliert, die anstehende Ausschreibung abzuwarten.

OB Zeidler und StR Hummler sowie StR Späh unterstreichen dies.

Frau Schneider lässt ergänzend wissen, im Mensaausschuss sei akzeptiert worden, dass jetzt keine weitere Subventionierung erfolge, sondern die Ausschreibung abgewartet werde.

StRin Kübler zieht daraufhin den Antrag zurück.

Nr. 68: Abmangel Kindergärten

- Anfrage der CDU-Fraktion

StR Walter bezeichnet eine vergleichbare Darstellung der Abmangelsituation bei städtischen und konfessionellen Kindergärten als erforderlich, wenn diese auch nicht bis zum letzten Cent gehen müsse. Man benötige sie für mehr Klarheit in der Diskussion, da immer wieder ausgesagt werde, die Kirchen seien zu teuer. Eventuell könne dies in den Kindergartenbedarfsplan aufgenommen werden.

Angesichts von aktuell 126 freien Plätzen, was knapp über 10 Prozent bedeute, solle der Kindergartenbericht auch thematisieren, wo die Reise hingehe.

OB Zeidler nimmt die Anregung auf und **sagt zu**, dies im Rahmen des Kindergartenbedarfsplans aufzuarbeiten.

StR Funk erinnert an den Antrag der FDP-Fraktion, im Zuge des Kindergartenbedarfsplans aufzuzeigen was ein Kindergarten insgesamt koste.

OB Zeidler mahnt, die Diskussion nicht nur auf die Kosten zu beziehen, sondern auf die gute Qualität, die in allen Einrichtungen geboten werde, abzuheben.

Ziff. 83: Markenbildungsprozeß stoppen – Stadtmarketing stärken

- Antrag der SPD-Fraktion

StRin Kübler verdeutlicht, Intention sei nicht, die beiden Prozesse gegeneinander auszuspielen. Inzwischen seien aber 90 000 Euro für den Markenbildungsprozess ausgegeben worden und sie habe als Teilnehmerin der Arbeitsgemeinschaft das Gefühl, kein großes Stück weitergekommen zu sein. Dagegen seien beim Runden Tisch Stadtmarketing im Mai des Jahres gute Ideen geboren worden, weshalb eine operative Stärkung des Stadtmarketings sinnvoll sein könnte. Der Markenbildungsprozess komme dann vielleicht mit der Zeit auch ins Laufen. Ihre Fraktion wolle ihn aktuell nicht stoppen, sondern sei bereit, das Ergebnis abzuwarten.

StR Abele spricht sich gegen den Antrag aus und plädiert, den Markenbildungsprozess fortzusetzen, auch wenn bislang noch nicht die erhofften Ergebnisse erzielt worden seien. Allein die Arbeitsgemeinschaft mit interdisziplinärer Zusammensetzung bezeichne er als Gewinn. Ehe man Stadtmarketing stärken müsse klar sein, in welche Richtung es sich entwickeln solle. Aktuell sei die Situation etwas unklar und eine Zusammenführung auch was Wirtschaftsförderung betreffe erforderlich.

OB Zeidler unterstreicht die Aspekte zur Fortführung des Markenbildungsprozesses. Es habe sich eine spannende Gruppe gebildet, um die zukünftige Ausrichtung der Innenstadt und des Marketings zu diskutieren. Es sei schon förderlich zu hören, wo die Unternehmen die Stadt sähen.

StR Walter fragt, wie Biberach von anderen Gemeinden wahrgenommen werde, könne eventuell über die Städtetagsmitgliedschaft von OB Zeidler in Erfahrung gebracht werden.

Damit ist der SPD-Antrag erledigt.

Nrn. 85 und 86: Konzept ÖPNV-Attraktivierung

- Anträge der CDU-Fraktion und der Grünen

StR Dr. Wilhelm gibt zu verstehen, zunächst sei nicht der Takt das Ziel gewesen, sondern man wolle die Möglichkeiten in Erfahrung bringen, den ÖPNV zu optimieren. Es sei kein neues Gesamtkonzept gewünscht. Zum Takt gibt er zu verstehen, in Rißegg werde derzeit nur ein Stundentakt gefahren, so dass durchaus noch Optimierungsmöglichkeiten bestünden. Aber auch die Anbindung an den Regionalverkehr der Bahn sollte DING-weit besser angepasst werden.

StR Funk meint, man könne durchaus prüfen, was andere Städte anbieten und die Kosten hierfür erheben.

StR Abele widerspricht der Aussage, Rißegg werde nur im Stundentakt bedient. Seine Fraktion sei zufrieden, wenn die Verwaltung das Thema auf der Agenda habe. Intention der CDU-Fraktion seien Verbesserungen des Anruf-Sammeltaxis am Wochenende tagsüber und in den Abendstunden. Hierzu erwarte man im ersten Halbjahr des Folgejahres eine Vorlage, welche Möglichkeiten bestünden. Die Umsetzung wäre ohnehin erst zum Taktwechsel möglich.

StR Späh erklärt, der Antrag der Grünen sei auch in diesem Sinne zu verstehen.

Der Antrag der Grünen wird mit 3 Ja-Stimmen (StRe Späh, Dr. Schmid, Dr. Wilhelm), 3 Enthaltungen (StRe Kübler, Lemli, Dr. Metzger) und restlichen Nein-Stimmen abgelehnt.

Zu Nr. 86 gibt StR Walter zu verstehen, die CDU-Fraktion sei eher für eine Politik der kleinen Schritte. Ein 20-Minuten-Takt würde nach Auskunft von Herrn Schilling von den Stadtwerken fast 1 Million Euro kosten, was nicht über höhere Einnahmen kompensiert werden könnte. Den Halbstundentakt halte man daher momentan für ausreichend. Dagegen seien Verbesserungen beim Anrufsammeltaxi am Wochenende vermutlich mit relativ geringem finanziellen Aufwand möglich.

StR Keil bezeichnet nicht die zeitliche Frequenz des Angebots als entscheidend, sondern dass der Takt bekannt sei. Er appelliert, die Attraktivität des ÖPNVs auch werblich darzustellen. Bislang finde sich nicht einmal eine Telefonnummer des Anrufsammeltaxis am Bahnhof. Dies gelte auch für die übrigen Taxiunternehmen.

StRin Goeth lässt wissen, auch die Freien Wähler seien für den Antrag, eine Taktverkürzung zu prüfen, die Kosten müssten aber in einem vertretbaren Verhältnis sein. Interessant zu wissen wäre auch die Auslastung des Anrufsammeltaxis zu den verschiedenen Zeiten und welche Mehrkosten für eine Angebotsausweitung, die auch ihre Fraktion als sinnvoll erachte, entstünden.

Der CDU-Antrag wird einstimmig angenommen und die Stadtwerke werden beauftragt, eine Vorlage zu erstellen, welche Möglichkeiten der Angebotsverbesserung im Anrufsammeltaxi bestehen und die zu erwartenden Kosten hierfür darzulegen. Dabei wird auch die bisherige Auslastung dargelegt.

Nr. 88: Ermäßigungsregelungen zur Anmietung städtischer Räumlichkeiten
- Antrag der SPD-Fraktion

StRin Kübler kritisiert die aktuelle Regelung, bei der nur über Einzelfallentscheidungen wie beispielsweise für den Kinderschutzbund eine mietfreie Überlassung erfolgen könne. Stattdessen sollten die Richtlinien daraufhin geprüft werden, eine generelle Regelung einzuführen, damit Veranstaltungen zur Akquirierung von Finanzmitteln für einen anderen sozialen Zweck kostenfrei wären.

StR Abele kann die Intention nachvollziehen, stellt sich die praktische Ausgestaltung aber schwierig vor, wolle man Mißbrauch unterbinden. Er plädiert, für Einzelfallentscheidungen Richtlinien als Handlungsrahmen für die Verwaltung zu definieren.

StRin Goeth scheint es auch nicht transparent, für wen die aktuelle Regelung gelte.

Herr Buchmann bestätigt Abgrenzungsprobleme und kündigt eine Überarbeitung der Ermäßigungsregelungen für 2015 an. Man wolle aber keine 100 Prozent Ermäßigung empfehlen, da in den Mieten auch die Hausmeisterkosten beinhaltet seien.

Aufgrund der Verwaltungsankündigung zieht StRin Kübler den Antrag zurück.

Nr. 89: Verbesserung der Aufenthaltsqualität der jungen Generation

- Antrag der Freien Wähler

StRin Goeth stellt klar, es gehe nicht darum, ständig Highlights zu offerieren, sondern Möglichkeiten zu bieten, dass junge Menschen selbst etwas organisieren könnten. Als Beispiel meint sie könnte geklärt werden, ob die Rißinsel für derartige Zwecke geeignet wäre. Sie erinnert daran, dass die Drucksache Nr. 89/2013 seinerzeit vertagt worden sei und nochmals diskutiert werden sollte.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss folgenden

Beschluss:

Die Drucksache Nr. 89/2013 wird nochmals in den Gremien aufgerufen.

Nr. 93: Kindergarten Braithweg und Kindergartenbedarfsplan

- Antrag der SPD-Fraktion

StRin Kübler fragt, wann der Kindergartenbedarfsplan in die Gremien komme.

OB Zeidler **sagt zu**, das Versprechen, ihn im ersten Quartal 2015 einzubringen solle eingelöst werden.

Nr. 95: Bezuschussung Sportzentrum SV Stafflangen

- Antrag der CDU-Fraktion

StRin Jeggler ist befangen und nimmt in den Zuschauerreihen Platz.

StR Abele erläutert den Antrag.

StRin Kübler erscheint die Verwaltungsantwort nachvollziehbar, letztlich stehe aber Aussage gegen Aussage. Es sei eine Klarstellung zur Summe, die im Raum stehe, erforderlich. Sie gibt zu bedenken, dass man Stafflangen schon einiges entgegengekommen sei. Sie habe den Eindruck, es habe sich verfestigt, dass immer wieder etwas nachgeschoben werde, frage sich aber auch, warum die Umkleide- und Duschräume nicht von Anfang an gefordert worden seien. Der Vergleich mit dem Erlenweg passe nicht, da der Kunstrasenplatz dort auch von den Teilorten genutzt werde.

StRin Goeth gibt zu verstehen, die Freien Wähler seien zum Haushalt 2013 weit über die bestehende Forderung hinaus gegangen, der SV Stafflangen bedränge aber immer weiter. Der Fall müsse zu Ende gebracht werden. Sie wirft die Frage auf, ob der bestehende Vertrag mit dem SV Stafflangen zum Zuschuss überhaupt aufgelöst werden könnte. Wenn wie von StR Abele genannt 30.000 Euro im Raum stünden, könne man hierüber eventuell diskutieren. Einzig akzeptable Begründung wäre aber, dass es schon vor dem Umbau eine Verwaltungszusage gegeben habe.

Für StR Späh hat der Gleichbehandlungsgrundsatz sehr hohe Priorität und nach Auskunft der Verwaltung würde der Antrag dem widersprechen. Daher seien die Freien Wähler geneigt, sich der Verwaltungsmeinung anzuschließen und den Antrag abzulehnen.

Auch Ortsvorsteher Aßfalg spricht sich dafür aus, eine endgültige Entscheidung zu treffen und die Diskussion nicht immer wieder neu zu öffnen. Alle wollten es recht machen, mittlerweile laufe man aber Gefahr, das Projekt zu zerreden, wobei der Sportverein an dieser Entwicklung nicht unschuldig sei.

OB Zeidler gibt zu verstehen, verfahrenstechnisch habe er einen derartigen Vorgang noch nicht erlebt. Es liege ein unterzeichneter Vertrag vor, der alles regle. Wenn hiervon abgewichen werden und das Verfahren neu aufgerollt werden solle, sei dies nicht gut.

StR Funk zeigt sich dankbar für diese klare Verwaltungsaussage. Falls eine Veränderung der Zuschussung beschlossen werde, müsse dargelegt werden, was es gekostet hätte, wenn von Anfang an ein Zuschuss entsprechend der damaligen Regelung gewährt worden wäre.

StR Abele hebt auf die Verwaltungszusage ab und meint, die Diskussion werde nicht auf der richtigen Grundlage geführt. Die Richtlinien sollten nicht angetastet oder verändert werden.

StR Hummler bemerkt, wenn es zutreffend sei, dass dem Verein ein Sonderzuschuss zugesagt worden sei, dann frage er sich, warum ein Vertrag ohne eine entsprechende Regelung unterzeichnet worden sei.

EBM Wersch bezeichnet es als Grundproblem, dass der Fall vom falschen Ende aufgeklärt worden sei. Er erinnert an die Entstehungsgeschichte, wonach man die Veränderung der Förderrichtlinien anhand der Bauabsichten des SV Stafflangen entwickelt habe. Auf dieser Basis sei dann der Vertrag abgeschlossen worden und man habe nichts vergessen.

Frau Leonhardt unterstreicht dies und teilt ergänzend mit, sie könne sich an keine Zusage zu einem Anbau erinnern. Ob die genannten 30.000 Euro dafür die richtige Größenordnung seien, könne sie aus dem Stehgreif nicht erklären. Die normale Sportförderung sei zum Zeitpunkt der Antragstellung deutlich geringer gewesen, weshalb man mit dem Gemeinderat neue Richtlinien entwickelt habe.

Ohne weitere Aussprache wird der Antrag der CDU-Fraktion mit 3 Ja-Stimmen (StRe Abele, R. Etzinger, Walter), 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen (StRe Goeth, Hummler, S. Etzinger, Schmogro) abgelehnt.

StRin Jeggler nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

Nrn. 108, 109, 110, 113 und 114: Haushaltsstrukturkommission, Denkwerkstatt, kennzahlenorientierte Steuerung und anderes

- Anträge der CDU-Fraktion

StR Abele erläutert die Intention der als Generalanträge betitelten Anträge. Man wolle die Chance nutzen, ohne Druck einen Beitrag zur Entschleunigung zu leisten. Was die Zusammensetzung der Haushaltsstrukturkommission betreffe, sei man offen. Man denke auch nicht an kurzfristig umzusetzende Maßnahmen, wolle aber entsprechende Stellschrauben hierfür entwickeln. Gedacht sei also an ein konzeptionelles Werk und nicht an einen Prozess, der mit hohen Kosten verbunden oder personalintensiv sei. Man wolle aber etwas konkreter und weitergehender gehen als bei den Kamingesprächen.

Er fände es vorstellbar, dass sich ein interdisziplinär besetzter Kreis mit Akteuren aus den verschiedensten Einrichtungen zusammensetze und versuche Fragen zu erörtern, was beispielsweise Stuttgart 21 oder der Strukturwandel für Biberach bedeuteten. Wunsch sei es, sich mit grundsätzlichen Herausforderungen qualitativ zu beschäftigen. Dieser Gedanke stehe auch hinter den Anträgen zur Denkwerkstatt und zur kennzahlenorientierten Steuerung. Die Haushaltsstrukturkommission sei grundsätzlicher, die Denkwerkstatt visionär und der Antrag unter laufender Nr. 110 zur kennzahlenorientierten Steuerung städtischer Einrichtungen konkreter. Hintergrund dieses Antrages sei, dass man seit Jahren zurückgehende Kostendeckungsgrade verzeichne. Es sei zu kurz gegriffen, dies nur auf gestiegene Gebührenkosten zu schieben. Beispielsweise habe der Kostendeckungsgrad der vhs früher 75 Prozent betragen, jetzt seien es nur noch 50 Prozent. Die Gründe hierfür müssten dargelegt werden. Als weiteres Beispiel nennt er Eigenproduktionen des Kulturamts, bei denen man hinterfragen könne, ob sie mit ihrem Aufwand gerechtfertigt seien. Er sieht dies als Denkansätze für den Einstieg in eine Diskussion zum aktuellen Zeitpunkt und nicht erst wenn es zu spät sei.

StRin Kübler gibt zu verstehen, die SPD-Fraktion tue sich schwer mit dem Antrag zur Haushaltsstrukturkommission, da es Aufgabe eines verantwortungsbewussten Gemeinderats sei, nach diesem Prinzip zu arbeiten und es im Blick zu haben. Eine Haushaltsstrukturkommission halte man daher nicht für erforderlich, die nur städtische Ressourcen binde. Ihre Fraktion könne sich nicht vorstellen, dass sie ohne Mehrpersonalaufwand vorbereitet werden könne.

Zum Antrag der laufenden Nr. 110 schließe man sich der Stellungnahme der Verwaltung an. Auch zum Antrag Nr. 109 – Denkwerkstatt – sei die Stellungnahme der Verwaltung sehr gut. Die Fortentwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes und der Bürgerbeteiligung seien gute Ansätze. Sie stellt eine interessante Kehrtwende bezüglich des Themas Bürgerbeteiligung fest, da die CDU es vor Jahren noch kritisch gesehen habe, wenn Bürger kurzfristig eingebunden würden. Eine kennzahlenorientierte Steuerung sei in Ordnung.

Auch StRin Goeth findet es fraglich, ob eine Haushaltsstrukturkommission sinnvoll wäre und ob der Konsolidierungsdruck schon groß genug sei. Ihre Fraktion stimme zu, aber nur wenn dies ohne großen Aufwand geschehen könne, sprich eine schlagkräftige Truppe das Thema ohne Tabus angehe. Deren Zusammensetzung werde sicher noch einige Kontroversen auslösen. Organisationsuntersuchungen könne eine Haushaltsstrukturkommission sicher nicht leisten, da sehr tiefe Einblicke erforderlich seien. Werde dies gewünscht, benötige man sicher eine Organisationsentwicklung. Angesichts der Aufgabenfülle in der Verwaltung halte ihre Fraktion eine Denkwerkstatt mit großer Bürgerbeteiligung nicht für leistbar. Eine kleine Runde wie bei der Haushaltsstrukturkommission mit Experten aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, die sich Gedanken um die Zukunft Biberachs machten, wäre vorstellbar, mehr jedoch nicht. Bürger sollten wie von der Verwaltung vorgeschlagen über das Stadtentwicklungskonzept eingebunden werden. Über das Bauen in der Stadt werde in der Stadt unheimlich viel und kontrovers gesprochen.

Zum Antrag Nr. 110 gibt sie zu verstehen, auch die Freien Wähler strebten höhere Kostendeckungsgrade an. Hier seien die Einrichtungen gefordert. Ob hierzu Kennzahlen erforderlich seien, könne sie nicht beurteilen. Ihre Fraktion stimme im Prinzip zu.

StR Späh führt aus, einerseits rede man von Belastungsgrenzen und habe am Vortag beschlossen, zunächst keine weiteren Stellen zu schaffen. Andererseits seien alle drei Anträge der CDU-Fraktion sehr personalintensiv. Er habe an allen drei Klausurtagungen teilgenommen und im Verhältnis zum Aufwand und der Vorbereitungsleistung der Verwaltung habe man relativ geringe

Erfolge verzeichnet. Eine Haushaltsstrukturkommission mache daher seines Erachtens wenig Sinn, zumal nicht der erforderliche Druck vorhanden sei und sie so arbeitsintensiv seien, dass viel anderes liegenbleibe. Eine Überprüfung innerer Organisationsformen und Arbeitsabläufe sei sicher sinnvoll und hierfür nach Auskunft der Verwaltung jährlich 50.000 Euro im Haushaltsplan dotiert. Die Verwaltung sei gefordert, hier frühzeitig aktiv zu werden und auf den Gemeinderat zuzukommen. Als Gemeinderat müsse man vermutlich Aussagen des Vorberichts deutlicher wahrnehmen und während des Jahres danach handeln.

Eine Denkwerkstatt habe man schon verschiedentlich in der Stadt geprobt, aber nach seiner Erinnerung habe dies immer wenig Output erzielt. Stadtentwicklungsprozesse seien vermutlich am ehesten geeignet, die Bürger mitzunehmen. Bei alledem müsse man aber auch die Belastung für den Gemeinderat im Auge haben. Den Fraktionen sei es unbenommen, mit Anträgen sukzessive Dinge auf den Weg zu bringen.

Fragen der Kostendeckung seien immer zu überlegen und jedes Amt sei aufgefordert, sich hierzu Gedanken zu machen. Dies beschränke sich nicht auf den Kulturbereich.

StR Funk bezeichnet den Haushalt als dynamischen Prozess auf der Einnahmen- und Ausgaben-seite. Bei der Einnahmenseite habe sich der Gemeinderat bei großen Dingen in den letzten Jahren stets verweigert, tätig zu werden. Bei der Gewerbesteuer sei man von einem großen Unternehmen abhängig und bei der Einkommens- und Umsatzsteuer vom Bund. Er spricht sich gegen eine Haushaltsstrukturkommission aus und erinnert an die zehn Wünsche aus seiner Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts, die völlig ausreichend seien und einen Riesenschritt bedeuteten, wenn sie denn beherzigt würden. Er bezeichnet Transparenz als wichtig, wie dies auch EBM Wersch bei der ersten Lesung dargelegt habe. Den Beschluss, drei Jahre keine Stellenerhöhung vorzunehmen bezeichnet er als reine Show und leicht veränderbar, dennoch zeige der Beschluss, dass man mit den Personalkosten aktuell am oberen Rand angelangt sei. Der Haushalt werde mit der mittelfristigen Finanzplanung jährlich erstellt. Er halte es bei wichtigen Dingen aber für überlegenswert, sich Gedanken zu machen, was in zehn Jahren gebaut und investiert werden müsse. Hierzu benötige man keine Haushaltsstrukturkommission. Für eine Denkwerkstatt sieht er keinen Bedarf. Die Kamingespräche genügten ihm aktuell. Kennzahlen seien auch Bestandteil der zehn Wünsche der FDP-Fraktion und er meint, man sollte sich hin und wieder mit vergleichbaren Städten vergleichen.

StR Keil unterstreicht die Aussagen StRin Küblers, dass die Haushaltsstrukturkommission der Gemeinderat sei. Wenn er diese ehrenhafte Aufgabe nicht erfülle, bestehe eine Gefahr und die Verwaltung müsse den Gemeinderat an seine Pflichten erinnern. Aus Gründen der politischen Hygiene solle diese Aufgabe auch beim Gemeinderat bleiben, nicht verlagert und nicht umbenannt werden.

StR Abele zitiert zur Untermauerung der CDU-Anträge drei Stellen aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2015, unter anderem den letzten Absatz von Seite 073. Die Haushaltsstrukturkommission solle nicht den Gemeinderat entmachten, sondern vermeiden, dass Schnellschüsse erforderlich seien. Er sehe den Begriff als Synonym für einen Prozess. Die Haushaltsstrukturkommission solle Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat erarbeiten.

Herr Dr. Riedlbauer verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung die verdeutliche, dass die Kultur offen sei für die Kennzahlendiskussion und dies auch als Ausdruck des Kostenbewusstseins in der täglichen Arbeit sehe. Die Volkshochschule habe zum Teil in Honoraren nachgebessert und

bei den Gebühren habe man noch nicht entsprechend nachgezogen, was die negative Entwicklung ihres Kostendeckungsgrades erkläre.

StR Walter unterstreicht, nicht der Name sei entscheidend, sondern die zu erledigende Aufgabe. In Tuttlingen heiße die Haushaltsstrukturkommission Oberbürgermeister. Die CDU-Fraktion meine aber, Biberach habe eine intelligentere Verwaltung, die nicht autoritär agiere. Daher hielte man es für lohnenswert, dass sich Personen, die sich mit dem Haushaltsplan auskennen, zusammensetzen.

StRin Jeggle unterstreicht den Denkansatz der CDU-Fraktion, der durch einige Redebeiträge von OB Zeidler und die Haushaltsrede von EBM Wersch veranlasst worden sei. Man müsse langfristig gemeinsam überlegen, wohin einzelne Bereiche sich entwickeln sollten. Als Beispiel nennt sie die Frage, wie ein reizvolles Biberach 2035 gestaltet werde.

EBM Wersch stellt klar, er habe in seiner Haushaltsrede nie von Sparen, sondern von Konsolidierung gesprochen. Dies bedeute die Stabilisierung des Unternehmens. Es sei verkürzt gedacht, wenn man hierunter nur das Schieben einer Baumaßnahme sehe. Fakt sei, dass in der Organisation zu viel Druck sei, was zu Qualitätsverlusten führe. Eine bessere Bearbeitungs- und Beurteilungsqualität sei daher ein Gewinn und der finanzielle Aspekt stelle sich dann automatisch ein. Die Seiten 073 folgende des Vorberichts bedeuteten, dass er an die Zukunft dieser Stadt glaube. Es sei nicht wichtig, ob die Liquiditätsvorsorge 36 Millionen oder 66 Millionen Euro im Jahr 2019 betrage, denn dies sei auf jeden Fall zu wenig und nur die Hälfte des aktuellen Betrags. Diese Tendenz müsse beachtet werden und hierauf habe er hingewiesen. Aktuell benötige man intern sehr „schlanke“ Verfahren. Er stellt klar, dass dies nicht generell für externe Vergaben zutrefe. Man könne jetzt nicht gleichzeitig Haushaltsstrukturkommission, Denkwerkstatt und anderes mehr parallel leisten, sondern müsse festlegen, wie was zeitlich vertaktet werde. Plakativ hält er fest, der Finanzdezernent sehe die Zukunft rosig, mache sich aber Sorgen um die Liquiditätsvorsorge.

OB Zeidler bezeichnet letzteres als Daueraufgabe der Stadt. In Biberach sei es offensichtlich wie überall, dass im abstrakten Sparen alles super sei, im konkreten aber erbärmlich. Er sehe die Anträge als Auftrag an die Verwaltung, in der aktuellen Situation, in der es der Stadt gutgehe, ein Konzept mit verschiedenen Prioritäten und ihren Auswirkungen für den Fall darzulegen, dass die Liquidität abnehme und die Zuführung bei Null sei. Das Thema Haushaltsstrukturkommission sei etwas negativ belegt und klinge nach tagelangen Sitzungen. Wenn es als Auftrag zur Entwicklung eines Konzepts im Sinne einer finanziellen Zukunftssicherung zu verstehen sei – so verstehe er den Antrag – dann müsse man sich dieser Aufgabe stellen. Dies ist Aufgabe jedes Dezernenten und jeden Amtes der Stadtverwaltung. Er nennt als Beispiel die budgetierten Kultureinrichtungen, die sehr kreativ seien mit ihrem Personal, was auch von allen als gut empfunden werde, die aber auch wüssten, wie 100.000 Euro bewegt werden könnten. Derartiges solle man durchaus hinterfragen.

Sofern Prozesse beleuchtet werden sollten, sei er dafür, externe Experten dazu zu nehmen. Problem sei dabei, jemand Geeignetes zu finden, der auch die Besonderheiten verstehe und Erfahrung mitbringe.

Er gibt noch zu verstehen, dass die Vermittlung dieser Diskussion in der Öffentlichkeit nicht einfach sein werde, dass man sich zu Zeiten von Rekordrücklagen Gedanken um die Haushaltskonsolidierung mache.

Persönlich habe er sich „gefremdet“, dass die Haushaltsstrukturkommission in seinem Dezernat laufen solle, angesichts eines potenten und fähigen Finanzdezernenten, der mit Frau Leonhardt in allen Tiefen bewandert sei.

Da eine Denkwerkstatt viel Vorarbeit erfordere, empfehle er, sie zu einem späteren Zeitpunkt aufzurufen.

StR Abele meint, die Auslegung von OB Zeidler treffe die Intention der CDU-Anträge, behutsam und nicht überzogen die Themen anzugehen. Er stimmt daher zu, die Anträge entsprechend zu behandeln.

OB Zeidler fasst das Diskussionsergebnis zusammen. Auf den Hinweis von StR Funk auf die zehn Wünsche der FDP-Fraktion erklärt OB Zeidler, er gehe davon aus, dass in einem derartigen Konzept praktisch jeder FDP-Wunsch enthalten sein werde.

Einstimmig fasst der Hauptausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer finanziellen Zukunftssicherung für die Stadt ein Konzept zu entwickeln und dem Gemeinderat vorzulegen. In diesem Kontext wird auch eine kennzahlenorientierte Steuerung von städtischen Einrichtungen beleuchtet.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt zu prüfen, ob eine externe Beratung bzw. Begleitung zur Strukturierung der Prozesse der Stadtverwaltung sinnvoll ist.

Es wird noch festgehalten, dass mit dieser Beschlussfassung auch Antrag Nr. 110 erledigt ist, ferner die Anträge der laufenden Nrn. 113 und 114 enthalten sind beziehungsweise sich entsprechend ergeben und nicht gesondert abgestimmt werden müssen.

Anschließend stimmt der Hauptausschuss über den Haushaltsplan mit den empfohlenen Änderungen ab und empfiehlt ihn dem Gemeinderat einstimmig zur Annahme.

TOP 2 Bekanntmachung - Besoldungsänderung für kommunale Wahlbeamte

OB Zeidler lässt wissen, für kommunale Wahlbeamte ergebe sich eine Besoldungsänderung. Gehaltszahlungen würden um eine Stufe angehoben.

Hauptausschuss, 02.12.2014, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	OB Zeidler
Stadträtin:	Goeth
Stadtrat:	Abele
Schriftführerin:	Appel
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann